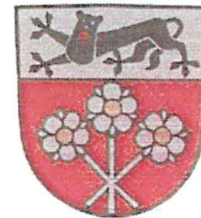


Markt: Reichenberg  
Kreis: Würzburg



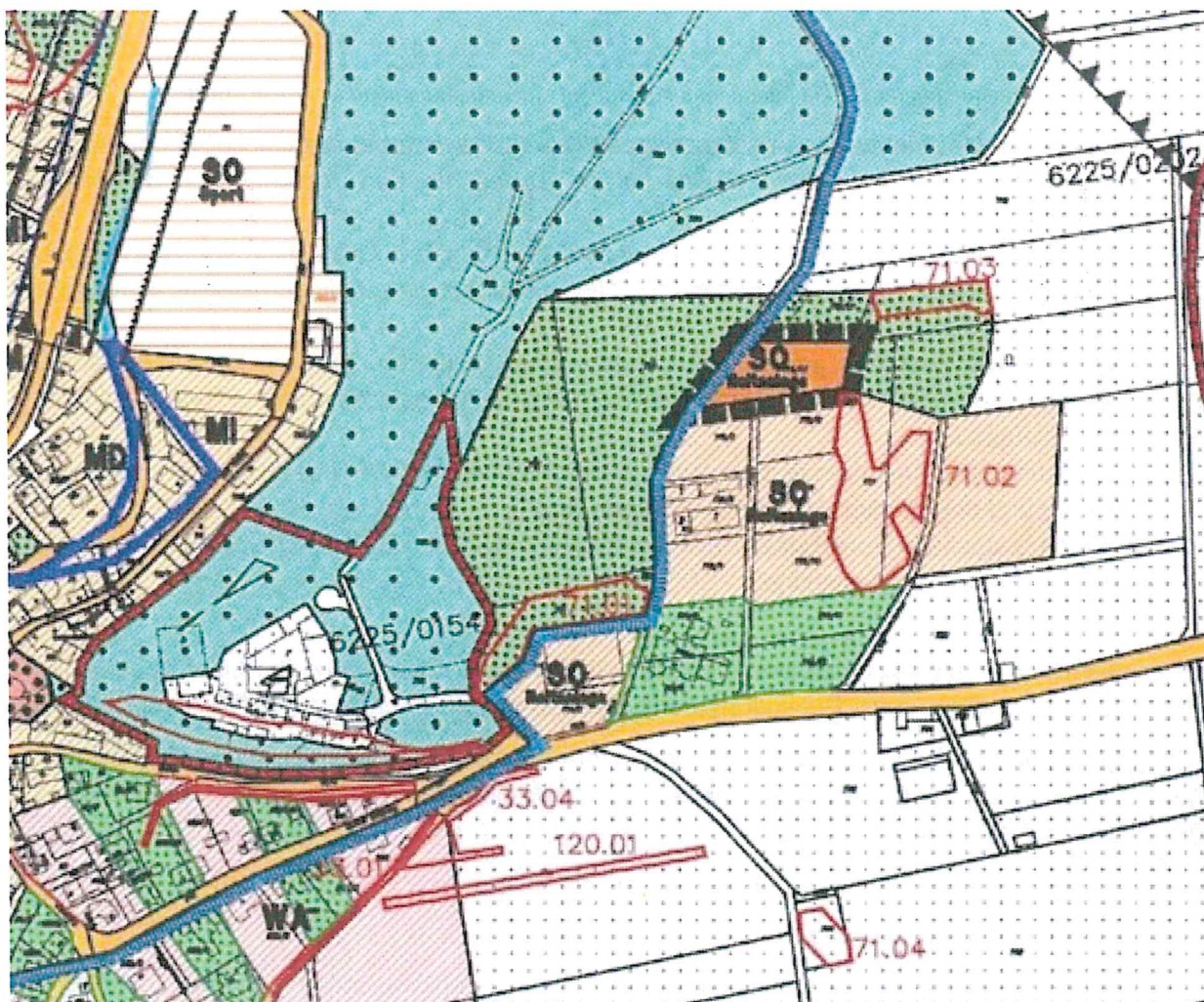
## Bekanntmachung

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Reichenberg hat am 19.07.2022 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der bestehenden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Reitanlage“. Der Vorentwurf vom 20.01.2023 wurde am 14.02.2023 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht und dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit dem Datum vom 20.01.2023, zuletzt geändert am 23.05.2023, wurde am 23.05.2023 vom Marktgemeinderat Reichenberg gebilligt.

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen (innerhalb der Strichlinie):



Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 16.06.2023 bis einschließlich 18.07.2023**

im Rathaus Reichenberg, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg,  
während den allgemeinen Dienststunden  
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
zusätzlich donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg unter folgendem Link **vom 16.06.2023 bis einschließlich 18.07.2023** abgerufen werden:

**<http://www.markt-reichenberg.de/aktuelles-bauleitplanverfahren>**

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten des Marktes Reichenberg zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegenüber der Planung vom 20.01.2023 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Darstellung des Trinkwasserschutzgebietes Zone IIIB „Winterhäuser Quelle“ in der Plandarstellung und Aufnahme des Hinweises auf die zu beachtenden Vorschriften in die Begründung
- Darstellung des Vorbehaltsgebietes Bodenschätze „Kalkstein OM östlich von Reichenberg“ in der Plandarstellung und Aufnahme des Hinweises auf die möglichen Beeinträchtigungen in die Begründung
- Aufnahme von Erläuterungen zum Eiskellers mit den kartierten Fledermausarten in die Planunterlagen sowie Aufnahme einer zusätzlichen Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf künstliche Beleuchtung
- Aufnahme, dass bestehende Versorgungseinrichtungen der MFN und der Trinkwasserversorgung und der Telekom zu berücksichtigen sind
- Aufnahme, dass die Vorschriften zur Pflanzung von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen zu berücksichtigen sind

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 23.05.2023 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Raumordnung und Landesplanung

- Stellungnahme Regierung von Unterfranken (Lage im Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB und im Vorbehaltsgebiet für Muschelkalkabbau sind zu berücksichtigen)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband (Lage im Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB und im Vorbehaltsgebiet für Muschelkalkabbau sind zu berücksichtigen)

## Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Würzburg (bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 20.01.2023 sind die Naturschutzbelange ausreichend berücksichtigt)
- Stellungnahme 1 der Öffentlichkeit (Bedenken bezüglich ausreichendem Schutz des Haag-Walds, der landwirtschaftlichen Flächen, der Fledermauspopulation im Eiskeller des Schlosses)
- Stellungnahme Bund Naturschutz (Forderung Fledermäuse im Eiskeller im sarF zu berücksichtigen)

## Wasserrecht und Bodenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Würzburg (Hinweis, dass Abwasserbeseitigung mit Landratsamt und WWA Aschaffenburg abzustimmen ist; Erforderlichkeit der Beachtung der Verordnung zum Schutz des Trinkwasserschutzgebietes; kein Eintrag im Altlastenkataster ABUDIS)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (keine grundsätzlichen Einwände, wenn die Beachtung der Verordnung zum Schutz des Trinkwasserschutzgebietes und eine ordnungsgemäße Erschließung erfolgt)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hinweis, dass Vorbehaltsfläche „Kalkstein OM östlich Reichenberg“ für den Abbau des oberen Muschelkalks mit in die Unterlagen aufzunehmen ist; Erforderlichkeit der Aufnahme eines Hinweises bezüglich des Vorbehaltsgebietes)
- Stellungnahme Bund Naturschutz (Anmahnung Flächenversiegelung, Verlust an hochwertigen Böden)
- Stellungnahme 1 der Öffentlichkeit (Bedenken bezüglich mutmaßlichem Sondermüll auf Nachbargrundstücken; Zweifel an ausreichender Entwässerungskapazität des Bestandskanals, Bedenken bezüglich Mikroplastik)

## Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt Würzburg (keine Einwände aufgrund gleichartiger Nutzungen im Umfeld; detaillierte immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens)

## Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 20.01.2023, zuletzt geändert am 23.05.2023
- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan als Anlage 2 der Begründung vom 20.01.2023, zuletzt geändert am 23.05.2023

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltung des Marktes Reichenberg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Reichenberg, 24. MAI 2023



Hemmerich  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_